

Bescheinigung

für das Unternehmen



Drekopf Recyclingzentrum Erkelenz GmbH

Ferdinand-Clasen-Str. 35 | 41812 Erkelenz

Anlagenstandorte: - Ferdinand-Clasen-Str. 35 | 41812 Erkelenz
- Roder Weg 10 | 52072 Aachen

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen der regelmäßigen Überwachungsbegutachtung nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) am 19.03.2020 durch den Sachverständigen, zusätzlich die Prüfung der Vorbehandlungsanlage für Abfallgemische nach den Anforderungen der §§ 6 und 10 Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) durchgeführt wurde.

Das Unternehmen betreibt an dem Anlagenstandort
Ferdinand-Clasen-Str. 35 | 41812 Erkelenz eine:

- Vorbehandlungsanlage für gemischte gewerbliche Siedlungsabfälle
(Anlage 6 zum Zertifikat Nr. 10494)
- Vorbehandlungsanlage für gemischte Bau- und Abbruchabfälle
(Anlage 6 zum Zertifikat Nr. 10494)
- Aufbereitungsanlage für gemischten Bauschutt
(Anlage 10 zum Zertifikat Nr. 10494)

Die Vorbehandlungsanlage verfügt über:

- einen Teil der Anlagenkomponenten gem. Anlage zur GewAbfV (Kaskade 1)
- alle erforderlichen Anlagenkomponenten gem. Anlage zur GewAbfV

Das Unternehmen betreibt an dem Anlagenstandort
Roder Weg 10 | 52072 Aachen eine:

- Vorbehandlungsanlage für gemischte gewerbliche Siedlungsabfälle
(Anlage 14 zum Zertifikat Nr. 10494)
- Vorbehandlungsanlage für gemischte Bau- und Abbruchabfälle
(Anlage 14 zum Zertifikat Nr. 10494)
- Aufbereitungsanlage für gemischten Bauschutt

Die Vorbehandlungsanlage verfügt über:

- einen Teil der Anlagenkomponenten gem. Anlage zur GewAbfV (Kaskade 1)
- alle erforderlichen Anlagenkomponenten gem. Anlage zur GewAbfV

Die Prüfergebnisse der durchgeführten Stichproben werden im Zuge der zukünftigen Überwachung gemäß Entsorgungsfachbetriebsverordnung dokumentiert. Die Einhaltung der Anforderungen gem. § 6 GewAbfV ab dem 01.01.2019 wird für die Vorbehandlungsanlage vorausgesetzt.

EFB-Zertifikat - Nr.: **10494** (Anlage 6, 10 und 14)
EFB-Zertifikatvorgangsnummer: **ZZEE001002298005**
Datum der letzten Prüfung (GewAbfV): **19.03.2020**

Diese Bestätigung behält ihre Gültigkeit unter der Voraussetzung unveränderter Anlagenkomponenten. Wesentliche Änderungen der Anlagenkomponenten sind der bvse Entsorgungsgemeinschaft und dem Sachverständigen unmittelbar mitzuteilen.

Bonn, 30.04.2020



Sachverständige(r)
Dr. Herbert Blaschke



Leiter der Zertifizierungsstelle
Jörg Lacher (Geschäftsführer)